

Antragsteller:

ProStein GmbH & Co. KG

Zum Steinberg 35

01920 Elstra

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungstyp	Anerkannte Prüfstellung gemäß RAP Sura 10									
	A	B	C	D	F	G	H	I	K	
0	Böden / Bodenver- besserung	Bitumen / bitumen- haltige Bindemittel	Fugenfüll- stoffe	Gesteins- körnungen	OB / DSK	Asphalt	TS mit hydr. BM / Fahrbahn- beton / Bodenver- festigung	Baustoff- gemische für SoB	Geokunst- stoffe im Erd- und Beton- deckenbau	
1	A1			D0 ²			H1 ³	I1		
2	A2	B2 ¹			F2			I2		
3	A3	B3		D3	F3	G3	H3 ⁴	I3		
4	A4	B4		D4	F4	G4	H4 ³	I4		

¹Güteüberv. gem. TLG BE-StB / ²nur bei GK für Baustoffgem. entspr. TLG SoB-StB / ³außer Fahrbahndecken aus Beton
Anerkennung im Freistaat Sachsen für: ⁴Kaltrecycling in situ gemäß M KRC (Prüfungstyp 1, 2, 3, 4)
Kaltrecycling in planta gemäß SN TR KRC (Prüfungstyp 1, 2, 3, 4)

Bericht Nr. B 15-7 - SAC 16 - PS B

Dresden, den 18.12.2015

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 2 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Granitporphyr (Mikrogranit)

Herkunft:

Steinbruch **Bärenstein**
Bielatalstraße 15
01768 Altenberg

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

Prüfstellenleitung:
Dipl.-Ing. A. Otto
Dipl.-Geol. S. Martick

Leitung Zert-Stelle:
Dr.-Ing. M. Wolf

Postanschrift:
Technische Universität Dresden
Fakultät Bauingenieurwesen
Straßenbaulabor
01062 Dresden

Anlieferungen:
Technische Universität Dresden
Straßenbaulabor
Beyerbau, Sockelgeschoss
George-Bähr-Str. 1
01069 Dresden

Kontakt:
Tel.: 03 51 / 46 33 36 68
Fax: 03 51 / 46 33 55 77

strassenbaulabor@tu-dresden.de
www.strassenbau.tu-dresden.de

Überwachungsergebnis:

Die Gesteinskörnungen für Beton des Lieferwerkes Bärenstein bestehen aus Granitporphyr. Das Gestein ist von rötlicher bis hellrot-bräunlicher Farbe. Es ist schwarz interpunktiert und weist ein porphyrtartiges Gefüge auf. Die holokristalline, klein- bis mittelkörnige Grundmasse mit richtungsloser Textur enthält Einlagerungen grobkörniger Feldspatkristalle. Die Grundmasse besteht überwiegend aus rötlichem Kalifeldspat, Mafiten und Quarz. Makroskopisch lässt sich der Mineralbestand wie folgt quantifizieren: ca. 50 % Kalifeldspat, etwa 30 % Mafite (Biotit und andere Minerale wie Pyroxene, Hornblende) und etwa 20 % Quarz. Die Mineralgröße beträgt 1 bis 20 mm.

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind nicht enthalten. Für Granitporphyr besteht gemäß Abschnitt 4.2 der Alkali-Richtlinie kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Bärenstein werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.

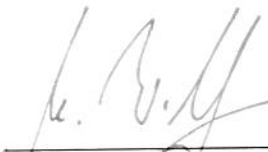
Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Bärenstein abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse EI** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat
Nr. 15-7 - SAC 16 - PS B
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der ÜZ-Stelle



Dresden, den 18. Dezember 2015